

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Anne Franke, Thomas Gehring, Christine Kamm, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Claudia Stamm, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Empfehlungen der Kommission zum zweiten Bayerischen Sozialbericht umsetzen! VI – Atypische Beschäftigungsverhältnisse zurückdrängen und regulieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, noch in diesem Jahr auf der Bundesebene eine Initiative gegen die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse zu starten.

Die Initiative sollte insbesondere folgenden Maßnahmen umfassen:

- Einführung eines allgemeinen flächendeckenden Mindestlohns;
- Einschränkung von sachgrundlosen Befristungen;
- Einführung einer Flexibilitätsprämie und eines Synchronisationsverbotes bei der Leiharbeit;
- Einschränkung der Subventionierung von Niedriglöhnen auf der Basis von Hartz IV-Leistungen;
- Aufstockung der Eingliederungsmittel für Langzeitarbeitslose;
- Zurückdrängen der Minijobs zugunsten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse;
- gesetzliche Stärkung der Tarifbindung auf Branchenebene;
- Ausweitung der Gültigkeit des Entsendegesetzes auf alle Branchen.

Begründung:

Die AG 2 „Soziale Sicherung“ der Kommission zum zweiten Bayerischen Sozialbericht fordert als zentrale Maßnahme zur Armutsbekämpfung eine Deregulierung und Zurückdrängung der atypischen Beschäftigungsverhältnisse und der Niedriglohnarbeit. Die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse auf mehr als ein Viertel aller Beschäftigungsverhältnisse in Bayern, wird von der Kommission als eine der beunruhigendsten empirischen Feststellungen in der Sozialberichterstattung gewertet. Die Kommission hält es deshalb für erforderlich, dass Ausufernde der atypischen Beschäftigungsverhältnisse auch durch politische Maßnahmen zu bekämpfen. Sie macht hierzu eine ganze Reihe konkreter Vorschläge.

Ausreichende Erwerbseinkommen sind die beste Prävention gegen Armut. Die Kommission fordert deshalb die Einführung eines generellen Mindestlohns, der bei einer Vollzeitbeschäftigung ein von Transferzahlungen unabhängiges, Existenz sicherndes und Teilhabechancen eröffnendes Einkommen sicherstellt. Die Leiharbeit soll auf ihre ursprüngliche Funktion, die Abdeckung von Auftragsspitzen, zurückgeführt werden. Hierzu bedarf es eines ausreichenden Mindestlohns für die Leiharbeit, einer Flexibilitätsprämie und eines Synchronisationsverbotes bei der Beschäftigung von Leiharbeitern. Auf die Subventionierung von Niedriglöhnen durch Leistungen nach den Hartz-Gesetzen soll weitestgehend verzichtet werden, um keine Anreize zur Absenkung von Löhnen zu schaffen.

Die Kürzung der Mittel für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sollte zurückgenommen werden. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse müssen zugunsten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zurückgefahren werden. Die Befristungen von Arbeitsverhältnissen müssen gesetzlich eingeschränkt und die Bezahlung nach Branchentarif gesetzlich abgesichert werden. Die Voraussetzungen für die Erteilung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen müssen hierfür erleichtert werden. Das Entsendegesetz sollte in allen Branchen umgesetzt werden.

Nur mit einem solchen Bündel an Maßnahmen lässt sich der ausufernde Niedriglohnbereich wirksam eingrenzen und die Zahl der sog. atypischen Beschäftigungsverhältnisse deutlich zurückfahren.